

LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz • Landhausplatz 1

Geschäftszeichen:
Verf-2013-24748/6-Gm

Bearbeiter: Mag. Dr. Manfred Griebler
Tel: (+43 732) 77 20-11700
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

An das
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

Linz, 15. März 2013

Bundesgesetz, mit dem das Umweltinformationsgesetz geändert wird (UIG-Novelle); Entwurf - Stellungnahme

(Zu GZ BMLFUW-UW.4.1.9/0005-I/5/2013 vom 28. Februar 2013)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt zum vorliegenden Entwurf Folgendes mit:

1. Zu § 8 Abs. 4:

Hinsichtlich der in dieser Bestimmung vorgesehenen Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte der Länder, die Angelegenheiten des Art. 102 Abs. 2 B-VG (unmittelbare Bundesverwaltung) zum Inhalt haben, wird mitgeteilt, dass eine Zustimmung zur Kundmachung gemäß Art. 131 Abs. 4 letzter Satz B-VG aus derzeitiger Sicht denkbar ist.

2. Zu § 8 Abs. 5:

Diese Bestimmung sieht vor, dass dann, wenn ein Betroffener behauptet, durch eine Mitteilung in seinen Rechten verletzt worden zu sein, auf dessen Antrag von der informationspflichtigen Stelle, soweit sie behördlich Aufgaben besorgt, hierüber ein Bescheid zu erlassen ist. Diese Formulierung scheint unklar, da aus ihr nicht eindeutig hervorgeht, worüber der von der informationspflichtigen Stelle zu erlassene Bescheid zu ergehen hat.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Eduard Pesendorfer
Landesamtsdirektor

Ergeht abschriftlich an:

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. die Verbindungsstelle der Bundesländer
4. die Mitglieder der Oö. Landesregierung

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Verfassungsdienst, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.